

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze - TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

KOM(86) 662 endg.; Ratsdok. 11214/86

Punkt der 576. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält die Mitteilung der EG-Kommission und ihren Verordnungsvorschlag zur Einführung von TEDIS im Hinblick auf die Schaffung eines Standardkonzepts für den elektronischen Datentransfer für überaus erwägenswert. Er unterstützt die Bemühungen der Kommission, dem Aufbau unterschiedlicher und nicht kompatibler operationeller EDT-Systeme in den Mitgliedstaaten vorzubeugen. Die für

...

die Vorbereitungsphase vorgesehenen Maßnahmen sollten jedoch nochmals kritisch überprüft werden, um der bereits weitgehend fortgeschrittenen Einführung von neuen Informationstechnologien in Handel, Industrie und Verwaltung besser gerecht zu werden.

Im einzelnen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in den weiteren Beratungen auf folgende Problempunkte hinzuweisen:

2. - Die koordinierte Planung sollte möglichst weitgehend bereits in den Mitgliedstaaten bestehende Konzepte und Standards sowie die Bedürfnisse aller Benutzer einbeziehen, unabhängig davon, ob sie zu Handel, Industrie oder Verwaltung gehören.
3. - Die für die technische Entwicklung und kommerzielle Anwendung unerläßlichen Freiräume der Datenkommunikation sollten im Interesse der technischen Weiterentwicklung erhalten bleiben und vor übertriebenen Standardisierungsbemühungen geschützt werden. Die spezifischen Bedürfnisse der Benutzer waren von jeher ein entscheidender Anreiz für Innovationen im Bereich der elektronischen Datenübermittlung. Der Bundesrat sieht ohne solche Freiräume daneben die Gefahr, daß geschlossene Benutzergruppen ohne zureichenden Schutz ihres Datenmaterials vor dem unberechtigten Zugriff Dritter vom elektronischen Datentransfer wieder abgehen würden.
4. - Das Programm TEDIS sollte im Hinblick auf bestehende Normierungsbemühungen (z.B. ISDN, EDIFACT) inhaltlich deutlich definiert und von anderen Programmen oder Aktivitäten der EG abgegrenzt werden.

Beschluß

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze - TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

KOM(86) 662 endg.; Ratsdok. 11214/86

Der Bundesrat hat in seiner 576. Sitzung am 15. Mai 1987 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hält die Mitteilung der EG-Kommission und ihren Verordnungsvorschlag zur Einführung von TEDIS im Hinblick auf die Schaffung eines Standardkonzepts für den elektronischen Datentransfer für überaus erwägenswert. Er unterstützt die Bemühungen der Kommission, dem Aufbau unterschiedlicher und nicht kompatibler operationeller EDT-Systeme in den Mitgliedstaaten vorzubeugen. Die für die Vorbereitungsphase vorgesehenen Maßnahmen sollten jedoch nochmals kritisch überprüft werden, um der bereits weitgehend fortgeschrittenen Einführung von neuen Informationstechnologien in Handel, Industrie und Verwaltung besser gerecht zu werden.

...

Im einzelnen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in den weiteren Beratungen auf folgende Problempunkte hinzuweisen:

- Die koordinierte Planung sollte möglichst weitgehend bereits in den Mitgliedstaaten bestehende Konzepte und Standards sowie die Bedürfnisse aller Benutzer einbeziehen, unabhängig davon, ob sie zu Handel, Industrie oder Verwaltung gehören.
- Die für die technische Entwicklung und kommerzielle Anwendung unerläßlichen Freiräume der Datenkommunikation sollten im Interesse der technischen Weiterentwicklung erhalten bleiben und vor übertriebenen Standardisierungsbemühungen geschützt werden. Die spezifischen Bedürfnisse der Benutzer waren von jeher ein entscheidender Anreiz für Innovationen im Bereich der elektronischen Datenübermittlung. Der Bundesrat sieht ohne solche Freiräume daneben die Gefahr, daß geschlossene Benutzergruppen ohne zureichenden Schutz ihres Datenmaterials vor dem unberechtigten Zugriff Dritter vom elektronischen Datentransfer wieder abgehen würden.
- Das Programm TEDIS sollte im Hinblick auf bestehende Normierungsbemühungen (z.B. ISDN, EDIFACT) inhaltlich deutlich definiert und von anderen Programmen oder Aktivitäten der EG abgegrenzt werden.